

OKM Freizeitheim Großdendorf

Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen

- Bei einer Gruppengröße ab 40 Teilnehmer wird automatisch das Ferienhaus mit eingeplant.
- Bei den Gruppen unter 40 Teilnehmern berechnen wir für die Benutzung des Ferienhauses 50,00 Euro Nutzungspauschale pro Übernachtung.
- Die Betten müssen mit dreiteiliger Bettwäsche bezogen werden. Bettwäsche kann gegen Aufpreis (siehe Preisliste) ausgeliehen werden.
- Wird während des Aufenthaltes etwas beschädigt, muss umgehend die Heimleitung informiert werden.
- Wird während des Aufenthaltes etwas am Inventar bzw. Gebäude beschädigt so wird es der Gruppe (Schule, Gemeinde) berechnet und nicht den Einzelnen Teilnehmern. Ein Schadensausgleich mit einer privaten Haftpflichtversicherung ist nicht möglich
- Wenn Teilnehmer vorzeitig abreisen, werden die Kosten in voller Höhe abgerechnet.
- Sind weniger Teilnehmer angereist, als in der Anmeldungsergänzung angegeben, so werden die ersten 3 Mahlzeiten gemäß der Anmeldeergänzung berechnet.
- Ist eine Sonderkost (Vegetarier, Veganer, Lebensmittelunverträglichkeit usw.) erforderlich, ist dies bei der Anmeldungsergänzung anzugeben und es entstehen Mehrkosten (siehe Preisliste) pro Mahlzeit pro Person.
- Stornogebühr: Änderungen des Belegungsvertrages müssen schriftlich erfolgen. Folgende Stornogebühren fallen an:
 - Bis 6 Monate vor Reiseantritt 100 Euro Bearbeitungsgebühr
 - Ab 6 Monate vor Reiseantritt 15% des Gesamtpreises pro gebuchte Person.
 - Ab 3 Monate vor Reiseantritt 30% des Gesamtpreises pro gebuchte Person.
 - Ab 4 Wochen vor Reiseantritt 60% des Gesamtpreises pro gebuchte Person.
 - Ab 1 Woche vor Reiseantritt 80% des Gesamtpreises pro gebuchte Person.
 - Bei der Anreise 100% des Gesamtpreises pro gebuchte Person.
- Infolge verspäteter An- bzw. vorzeitiger Abreise werden nicht in Anspruch genommene Leistungen nicht erstattet.
- Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
- Der Reisegruppe wird anhand der Gruppengröße und der Geschlechterverteilung eine auskömmliche Anzahl an Zimmern mit entsprechender Bettenanzahl zur Verfügung gestellt. Zimmer für die Aufsichtspersonen werden nach Wunsch separat vergeben. Sollen darüber hinaus weitere Zimmer zur Verfügung gestellt werden, wird eine gesonderte Nutzungspauschale nach Vereinbarung mit der Heimleitung berechnet.